

# Allgemeiner Anzeiger

## Tageblatt für das Olme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlebrück, Schalksmühle, Brügg, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Bollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönshol, Meinerzhagen, Balbert, Mülhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

□ Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 179

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1.50, durch die Expedition Mark 1.75, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 1.92.

Halver

Montag, den 3. August

Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird häufig bei zwangsweiser Verbreitung der Gebühren. — Beilagen: „Wort und Bild“, „Seifenblasen“, „Landwirtschaftlicher Ratgeber“.

1914

### Krieg mit Rußland.

Berlin, 1. August nachmittags 5 Uhr 15 Minuten. Der Kaiser hat heute die Mobilmachung der gesamten deutschen Streitkräfte angeordnet.

Die eisernen Würfel rollen! Die russische Herausforderung hat den bis zum letzten Augenblick bewiesenen deutschen Friedenswillen zur Seite geschoben: Die Tore sind dem Krieg geöffnet. Wir haben den grauenhaften Ruf gerufen. Nun ist er da, und findet uns gerüstet. Nicht in wilder Kampfbegier, sondern in felsenfester Ruhe. Wir schützen unser Recht, wir streiten für unser Land. Wir sind bis zum Äußersten gegangen, um unsere Friedensliebe zu beweisen. Wir werden bis zum letzten Atemzuge kämpfen, um den Feind, der uns heimtückisch anfallt, von unseren Grenzen abzuwehren. Wir vertrauen auf die Kraft unseres Heeres, auf die Tüchtigkeit seiner Führer. Wir vertrauen auf den Opfermut des deutschen Volkes, das sich in den schwersten Prüfungen siegreich bewährt hat. Mit gläubigem Herzen blicken wir empor zum Kenner der Schlachten droben, der uns so oft schon gnädig geführt. Deutschlands Banner fliegen. Mögen sie unsere Krieger zum Siege führen! Mit voller Kraft gegen Rußland ist die Lösung!

#### Ein historischer Moment.

CB. 1. August abends.

Das Schicksal hat gesprochen. Es war in der sechsten Stunde am Sonntag-Vorabend. Auf der Straße „Unter den Linden“ in Berlin und um das königliche Schloß drängten sich erwartungsvolle Menschenmassen, bis weit zum Brandenburger Tor staute sich die Menge der Autos und Wagen, auf allen Gesichtern stand die Frage: Was wird werden? Da entstand eine Bewegung rings um das Schloß herum, Hüte flogen in die Luft und dicht ballten sich Anäuel von Menschen um ein in Abständen von zwanzig zu zwanzig Schritten haltendes Auto, das, aus der Schloßrichtung kommend, auf dem Vorderteil die deutsche Flagge trug. Ein Herr in Zivil stand aufrecht darin und verließ sich mit erregter Stimme immer wieder aufs neue: „S. M. der Kaiser hat die allgemeine Mobilmachung angeordnet. Morgen ist der erste Mobilmachungstag!“

Wie wenn der Sturmwind das Meer peitscht, schlugen die Worte in die Massen. Kein wilder Ausbruch erfolgte, erst schauten die Augen, aber es ging ein Aufatmen aus jeder Brust, und die und da formte sich die Bewegung zu Worten: Endlich eine Lösung, eine befreiende Tat! Fremde Menschen gaben sich Handschlag und ermutigendes Wort, Freunde umarmten sich, und brausend stieg dort ein Hoch, da der Gesang der „Wacht am Rhein“ zum sonnenhellen Sommerhimmel.

Es war, als wenn die helle Sonne Verheißung und

Unfeuerung spenden, als wenn sie Begeisterung und Mut in jedem Herzen kräftigen wollte.

Begeisterung und Mut und Vertrauen auf das deutsche Volk gute Sache, diese drei müssen wir in Kopf und Gemüt tragen, wenn nunmehr das Reiches Panier aufgeworfen ist, wenn unser Heerband auszieht, die Grenzen zu schützen und des Feindes Übermut zu zügeln.

Gott mit uns!

(Amth.)

Berlin, 1. August.

Der Lustgarten am königl. Schloß war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf gedrängten Menschenmenge besetzt. Etwa um 5 1/2 Uhr wurde dem Publikum durch Adjutanten, Offiziere und Wachmeister aus der Schutzmannschaft die erfolgte Mobilmachung bekannt gegeben, worauf eine unbeschreibliche Begeisterung sich Luft machte. Um 6 Uhr war im Dom der angeordnete liturgische Gottesdienst, den Oberhofprediger Dr. D. Dryander abhielt. An dem Gottesdienst nahmen auch Damen und Herren der Umgebung der Majestäten teil.

#### Japanische Kriegsluft?

Die Russen haben bei ihrer Herausforderung gegen Deutschland ihre kleinen, aber siegreichen Gegner im fernen Osten anscheinend gar nicht in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen. Um so eifriger ist man in Tokio dabei, die durch den deutsch-russischen Kriegsfall geschaffene Situation politisch zu verwerten. Es fand ein längerer Ministerrat statt, in dem man erwog, wie man Rußlands eventuelle Schwierigkeiten zur Regelung der mandschurisch-mongolischen Frage benutzen könne. Man müsse dies unbedingt tun, da der Moment sehr günstig wäre.

#### Die Kriegstraue im Kaiserhause.

Verlobung des Prinzen Adalbert.

Durch die in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände plötzlich vorgenommene Kriegstraue des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina von Wassewitz hat diese den Namen einer Gräfin von Ruppin erhalten. Den Titel eines Grafen von Ruppin führen die Könige von Preußen als Untertitel. Durch diese Titelverleihung soll offenbar öffentlich dem Ausdruck gegeben werden, daß die Gräfin, trotzdem ihre Ehe mit dem Prinzen eine morganatische ist, als zur königlichen Familie zugehörig betrachtet werden soll. Die Hochzeit selbst erfolgte in Abwesenheit der kaiserlichen Familie in aller Stille im Schloß Bellevue zu Berlin.

Auch der dritte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Adalbert, hat sich jetzt verlobt und zwar mit der Prinzessin Abi von Sachsen-Meiningen. Prinzessin Adelheid Erna Karoline Elisabeth von Sachsen-Meiningen ist in Kassel am 16. August 1891 als zweite Tochter des Prinzen Friedrich Johann Bernhard von Sachsen-Meiningen (geboren 12. Oktober 1861) und seiner Gemahlin Adelheid Prinzessin zur Lippe (geboren

22. Juni 1870) geboren. Ihre ältere Schwester Feodora ist seit 1910 mit dem Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen verheiratet.

#### Diskonterhöhungen.

In Deutschland und England.

Berlin, 1. August.

Die Reichsbank hat heute ihren Diskont um ein weiteres Prozent, auf 6 Prozent, erhöht. Besonders Aufsehen erregt das Vorgehen der Bank von England. Nachdem diese bekanntlich erst am Donnerstag ihren Diskont von 3 auf 4 Prozent erhöhte, entschloß sie sich gestern am späten Nachmittag, ihre Rate zu verdoppeln, also von 4 auf 8 Prozent in die Höhe zu schrauben. Heute hat die Bank von England den Diskont gar auf 10 Prozent erhöht. Die sächsische Bank setzte den Diskont von 5 auf 8 herauf.

#### Die Sozialdemokraten machen mit!

Erklärung in der bayerischen Kammer.

München, 1. August.

In der bayerischen Zweiten Kammer hat der sozialdemokratische Abgeordnete Hofmann folgende Erklärung abgegeben: „Wir stehen unmittelbar vor einem historischen Ereignis, das den Bestand des Reiches in Frage stellen könnte und vielleicht den letzten Mann zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig machen würde. Wenn in einigen Tagen das deutsche Volk zu den Waffen gerufen werden sollte, würden auch die Sozialdemokraten das Vaterland verteidigen.“

#### Nottrauungen.

Befreiung vom Aufgebot.

Berlin, 1. August.

Amthlich wird bekanntgegeben: Aufgebotsbefreiungen für Militärpflichtige zu erteilen, sind durch Erlass des preussischen Ministers des Innern von Beginn der Mobilmachung an alle Standesbeamten ermächtigt, sofern beide Verlobte Deutsche sind. Einer Rückfrage bei den oberen Behörden bedarf es nicht. Die Verordnung gilt auch für alle diejenigen Wehrpflichtigen, die sich erst nach der Mobilmachung zu melden haben.

#### Die Unterstützung der Kriegerfamilien.

Öffentliche Hilfe.

Die höchste Ehre, die dem deutschen Mann widerfahren kann; für das teure Vaterland mit der Waffe in der Hand zu streiten, ist mit einem bitteren Tropfen Bitternis gemischt für alle die, die ihre Lieben ununterbrochen zurücklassen müssen. Soweit es möglich ist, greift in solchen Fällen der Staat ein. Bei festgestellter Bedürftigkeit erhalten die Familien von unter die Fahnen gerufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Unterstützungen. Solche stehen zu der Ehefrau, ehehichen und diesen gleichgestellten Kindern unter 15 Jahren, den Verwandten in aufsteigender Linie und den Geschwistern. Eine Ehefrau erhält in den Monaten Mai bis Oktober mindestens 6 Mark, in den andern Monaten 9 Mark. Jedes Kind unter 15 Jahren

### Selbst geschmiedet.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

44) „Der Stod, Herr Graf, befand sich im Besitz dieses Menschen“, berichtete der Gendarm, „er behauptet allen Ernstes, ihn von dem verstorbenen gnädigen Herrn geschenkt bekommen zu haben und wollte durchaus zum Herrn Grafen gebracht werden. Vielleicht hoffte er unterwegs entweichen zu können.“

Nur sekundenlang hatte Egon die Haltung verloren. Dann nickte er mit vollster Gelassenheit. „Ganz recht, der Mann fand Gelegenheit, meinem seligen Oheim einen Dienst zu erweisen, in Anerkennung desselben gab er ihm das wertvolle, allerdings etwas außergewöhnliche Geschenk.“ Er zog die Börse und reichte dem Dieb ein Goldstück, der es grinsend in Empfang nahm.

„Verzeihung, Herr Graf“, bemerkte jetzt der Gendarm ernst, „aber Ihre Großmutter ist hier wohl nicht angebracht. Der Mensch ist ein Trinker und hat sich in den letzten Wochen durch sein rüdiges Verhalten in sehr unliebsamer Weise auffällig gemacht. Er wird das schöne Geld ver trinken und nicht eher wieder nüchtern werden, als bis der letzte Pfennig in die Destille gewandert ist.“

„Haben Sie keine Beschäftigung?“ wandte der Graf sich mit sichtlichem Widerstreben dem Burschen zu.

„Augenblicklich brauche ich ja keine, solange der Goldfuchs reicht“, lautete die dreifache Entgegnung.

Jeder erwartete, daß der Graf seiner Entrüstung Ausdruck geben werde. Doch nichts dergleichen geschah. „Betrinken Sie sich nicht“, sagte er nur, „und sorgen Sie dafür, daß Sie keinem lästig werden.“

Dann sah er den fremden Arbeiter, der bescheiden in einiger Entfernung stand, fragend an.

„Ich habe die Sache zur Anzeige gebracht“, bemerkte dieser, vortretend, „Deising hatte mir im Rausch anvertraut, daß er dem verstorbenen Grafen Nordburg den Stod mit einem Ruck aus der Hand gerissen habe.“

„Was man nicht alles schwätzt, wenn man des Guten zuviel getan hat“, spottete Deising, „aber warte, deine Angeberei gedenke ich dir, du alte Klatschbase.“

Der Gendarm entschuldigte sich nochmals, der Graf nickte herablassend, und dann verließ der ganze Trupp das Herrenzimmer. Dr. Steier schloß sich ihnen an, nachdem er sich durch eine Verneigung verabschiedet.

Jetzt sank die Maske stolzer Erhabenheit von Egons Zügen. Ein Ausdruck von Furcht und Bedrücktheit legte sich darüber.

„Was habe ich getan“, murmelte er, unablässig auf dem weichen Teppich, der seine Schritte dämpfte, umherwandernd, „in blindem Haß mir eine Kette geschmiedet, die ich nun für alle Zeit mit mir herumschleppen werde.“

An den flackernden Augen sah man, wie seine Gedanken arbeiteten. „Noch könnte ich die Fesseln zerreißen“, flüsterte er. „Wenn ich zum Amtsrichter gehe, ihm mein volles Vertrauen schenke und die Verhaftung des frechen Burschen veranlasse, so wird man mein Verhalten zwar seltsam finden, und mir vielleicht auch einige Unannehmlichkeiten bereiten. Aber damit wäre die Angelegenheit für mich erledigt, und ich könnte in Ruhe die schönen Tage genießen. Jetzt habe ich oft ein Gefühl, als sei ich selbst der Mörder meines alten guten Onkels!“

Er blieb plötzlich stehen. Leichenblässe überzog sein Gesicht. „Auch andere könnten mich für seinen Mörder halten“, dachte er, „wenn Deising zur Rechenschaft gezogen wird, bezichtigt er mich und man wird ihm Glauben schenken, zum mindesten in mir den Anstifter sehen.“ Er schlug verzweifelt die Hände zusammen. „Ist es denn unmöglich, aus diesem Engpaß hinauszugelangen, kein einziger Weg frei für mich?“

Und wieder durchmaß er ruhelos den hohen, mit altertümlicher Eleganz ausgestatteten Raum.

Er hielt eine ernste Einkehr.

„In dem Augenblick, als ich Deising mit drohend erhobenem Revolver vor dem Onkel stehen sah, tauchte schon der sündhafte Wunsch in mir auf, daß sein Leben enden möge. Damals aber siegte das Gute in mir. Und doch unterließ ich die Anzeige, weil ich im tiefsten Innern, ohne es mir selbst einzugestehen, hoffte, der Strich würde seinen Angriff wiederholen und mit besserem Erfolg. Dadurch wären für mich alle Schwierigkeiten beseitigt gewesen. Ich hätte Blanka, nach der ich mich sehnte, kommen lassen können, ich wäre unbestrittener Erbe des reichen Vermögens geworden. Aber ich kämpfte redlich gegen die lösen Gedanken an. Ich empfand sogar Schmerz, als der arme Onkel reglos, tot vor mir lag. Ich ahnte sofort, wer der Mörder war. Und doch ließ ich es zu, daß der Ingenieur verhaftet wurde, aus Furcht, er könne sogleich die Heirat mit Anneliese betreiben und die Hälfte des Erbes beanspruchen. Ich gönnte ihm die harte Strafe, weil er mich angegriffen hatte. Der wirkliche Mörder aber wurde nun frech und zudringlich. Er glaubte wohl, ich billige seine Tat. Darum begann er zu fordern, und ich gab. Jetzt bin ich in der Hand dieses Schurken, und der Himmel mag wissen, wie das alles enden wird.“

Während des ganzen Tages blieb der Graf in seinen

Gemächern, er war für niemand zu sprechen. Nur beiläufig erwähnte er, daß der Besitzer des wertvollen Stodes sich jedenfalls noch einmal melden werde. Man möge den armen Burschen dann sogleich vorlassen.

Er sollte sich in seiner Voraussehung nicht getäuscht haben. Als es dunkelte, stellte Deising sich ein. —

Dr. Steier hatte sehr bald erreicht, daß dem Gefangenen eine Unterredung mit seiner Schwester bewilligt wurde.

Reinhold war in fiebernder Erwartung. Ueber Anneliese vergaß er sein schweres Geschick. Alles versank in dem Gedanken an sie.

Und endlich waren die langsam schleichenden Stunden überwunden. Die Schlüssel rasselten, und gleich darauf trat Rothilde die Zelle.

Sie hatte sie es für möglich gehalten, daß ein Mensch sich in so kurzer Zeit so furchtbar verändern könne.

Mit der ihr eigenen Gewandtheit verbergte sie ihr Erschrecken und begrüßte den Bruder mit schlichter Herzlichkeit.

Sie las die bange Frage, die Tag und Nacht sein Herz beschäftigte, aus seinem gramvollen Blick und sie zögerte nicht, ihm die Antwort zu geben, die einen schwachen Glücksstrahl in seine Zelle trug.

„Anneliese befindet sich auf dem Wege der Besserung, Reinhold, aber sie ist noch sehr schwach.“

„Dem Himmel sei Lob und Dank!“ rang es sich aus seiner Brust, und die fahle Farbe der Wangen wich einer leisen Röte.

Er vergaß, daß es sein Geheimnis war, welches er mit diesem Stodfänger preisgab, er sah ganz verklärt aus.

„Anneliese hat in ihren Fieberphantasien viel von dir gesprochen“, fuhr Rothilde ohne Umschweife fort, denn die kurze Zeit ließ Erörterungen nicht zu, „ich weiß jetzt alles, Reinhold, ihr habt euch lieb, ihr tragt im Schloßpark zusammen, und Annelieses wegen schweigst du und läßt die sinnlose Anklage über dich ergehen. Ich bitte dich, sei vernünftig, und wenn du nicht sprechen willst, so statte, daß ich deinem Rechtsanwalt die Wahrheit mitteile. Alle, welche dir wohlwollen, sind überzeugt, daß eine Frau im Spiel ist und daß du schweigst, um sie zu schonen, aber niemand weiß, um wen es sich handeln könne.“

Reinhold war aufgesprungen; das war wieder der willensstarke tyrannische Bruder, der dort vor ihr stand, dessen Zorn, ja, dessen Stimme sie oft gefürchtet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

hat Anspruch auf 4 Mark im Monat, ebenso alle übrigen Arten von Angehörigen. Statt in Geld kann die Unterstützung auch in Naturalien wie Brot, Mehl, Korn, Kartoffeln usw. erfolgen.

## Österreich ganz mobil!

Einberufung des Landsturmes.

Wien, 1. August.

Die sämtlichen Amtsblätter der Monarchie veröffentlichten heute folgendes:

„Nach einer amtlichen Mitteilung vom 31. Juli hat der Kaiser die allgemeine Mobilisierung des Heeres und der Kriegsmarine und der beiden Landwehren sowie die Aufbietung und Einberufung des Landsturmes anbefohlen. Diese Verfügung ist veranlaßt durch die von Rußland angeordnete Mobilisierung. Der vom Kaiser befohlenen Maßnahme wohnt keine, wie immer geartete aggressive Tendenz inne, sondern es handelt sich lediglich um eine vorrückschaltende Vorkehrung zum unerlässlichen Schutze der Monarchie.“

Außerdem wird genau wie in Deutschland eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen, die die ganze Zivilverwaltung regeln.

### Verschiedene Meldungen.

Berlin, 1. Aug. Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß Vorräte getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Berlin, 1. Aug. Gegen die Verbreiter der falschen Meldungen, daß gestern die deutsche Mobilisierung befohlen worden sei, ist bereits die Verfolgung eingeleitet worden. Es handelt sich um eine Reihe von Zeitungen, gegen die das Verfahren im Gange ist.

Berlin, 1. Aug. Auf Grund des § 98 der See- und Wehrordnung kann sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht noch nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilisierung einen Truppenteil (Ersatzbataillon usw.) nach Belieben wählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der bald einsetzenden Aushebung über ihn verfügt.

Petersburg, 1. Aug. Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß Finnland und die finnischen Gewässer in Kriegszustand gesetzt werden.

Bern, 1. Aug. Der schweizerische Bundesrat hat die allgemeine, sofortige Mobilisation der Armee beschlossen.

W Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung Münchens Bomben abwarfen, da die Kriegserklärung zwischen Frankreich und Deutschland bisher nicht erfolgte, so liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

W Berlin, 2. Aug. Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

W Berlin, 2. Aug. Dem russischen Botschafter sind die Pässe zugeföhrt worden.

W Berlin, 2. Aug. Heute Nacht machte eine russische Patrouille an der Eisenbahnbrücke über die Warte bei Eichenwied an der Strecke Jaroslaw-Breschen bei Schwidnen südöstlich Wladi einen Angriff; derselben wurde zurückgewiesen. Deutscherseits 2 leicht Verwundete. Die Verluste der Russen sind unbekannt.

W Berlin, 2. Aug. Von den Russen wurde an dem Bahnhof Miskoslaw eine Unternehmung eingeleitet. Die Unternehmung wurde vereitelt.

W Johannesburg, 2. Aug. Russische Patrouillen und zwei Schwadronen Kosaken haben, wie der Bahnvorstand von Johannesburg und die Fortverwaltung Wladi zu melden weiß, die Grenze bei Schwidnen südöstlich Wladi überschritten. Die Fernsprechkablen Ost-Wladi sind zerstört. Rußland hat deutsches Reichsgebiet angegriffen und somit den Krieg eröffnet.

W Berlin, 2. Aug. (9 Uhr abends) Amtlich wird bestätigt, daß Japan an Rußland den Krieg erklärt hat.

W Berlin, 2. Aug. (9 Uhr abends.) Es wird gemeldet, daß Paris an allen vier Ecken in Flammen steht.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

+ Im Geschäftsbericht des sozialdemokratischen Parteivorstandes finden sich auch nähere Angaben über die Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Darin heißt es u. a.: „Am 20. Mai wurde der Reichstag geschlossen, und damit war ein sehr großer Teil seiner Arbeit vergebens. Auch diese Nichtachtung monatelangen Fleißes ist ein Zeichen der Zeit. Die Reichstagspräsidenten zeichnen sich dadurch aus, daß sie häufiger als die Präsidenten anderer gesetzgebender Körperschaften Hochs auf den Kaiser ausbringen. Es soll damit die monarchische Gesinnung des Reichstags bekundet werden. Selbst bei Vertagungen schließen die Präsidenten des Reichstags mit einem Kaiserhoch, während der preussische Landtag, Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus, ohne solches Hoch in die Ferien gehen. Bisher haben unsere Genossen ihre Nichtbeteiligung an diesen Ovationen, die für sie selbstverständlich war, dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie, sobald die Geschäfte erledigt waren, den Saal verließen. Diesmal hat die Fraktion beschlossen, bis zum Schluß im Saal zu verbleiben, selbstverständlich aber am Kaiserhoch sich nicht zu beteiligen. Dazu führte uns besonders die Tatsache, daß in dem vorhergehenden Sessionsabschnitt die Abwesenheit unserer Fraktion von freikonservativer Seite bemerkt worden war, aus dynastischen Gründen und im Gegensatz zu einer Vereinbarung im Seniorenkonvent einen Vertagungsantrag zu stellen und durchzuführen.“

+ Gegenüber den vielfachen Wünschen nach einem Reichstagswahlgesetz ist die Reichsregierung der Meinung, daß die Novellen zur Gewerbeordnung, die die Rinnos nach § 33a der behördlichen Genehmigung unterwirft und die Bedürfnisfrage für die Genehmigung ausschlaggebend macht und die im Herbst im Reichstage erneut vorgelegt werden wird, genügt, um Auswüchse zu verhindern. Den Bundesstaaten bleibt es überlassen, nach dem Muster von Württemberg Spezialgesetze zu erlassen. Mit Genehmigung konnte festgestellt werden, daß die Bestrebungen der Rinnos-industrie zur Unterdrückung von Auswüchsen Erfolge gezeigt haben, so daß ein behördliches Eingreifen in vielen Fällen unnötig war.

### Aus In- und Ausland.

München, 31. Juli. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat mit großer Mehrheit den von der Regierung zur Ausgleichung des Budgets eingebrachten Gesetzentwurf betreffend den Zuschlag zum Reichswertzuwachssteuer-gesetz abgelehnt.

Wien, 31. Juli. Wie die albanische Korrespondenz aus Durazzo meldet, ist Oberst Schaeffer zum Oberkommandanten der albanischen Streitkräfte ernannt worden. Schaeffer war seinerzeit Offizier der kretischen Gen-darmarie.

## lokales und Provinzielles.

Halver, den 3. Aug. 1914.

1846 Norwegischer Bildhauer Stephan Stinding geb. — 1870 Sieg der Preußen und Bayern über die Franzosen bei Welschburg. — 1875 Dichter Hans Christian Andersen in Kopenhagen gest. — 1877 Generalfeldmarschall Karl Friedrich v. Steinmetz gest.

□ Krieg und Lebensmittelversorgung. Aus Anlaß der kriegerischen Zeiten haben sich vielfach übertriebene Befürchtungen hinsichtlich der Versorgung der Familien mit Lebensmitteln eingestellt. Man befürchtet die Mehl- und Brotlieferanten, große Vorräte in Giebeln, Graupen und Hülsenfrüchten werden angehäuft, als stünde eine Hungersnot vor der Tür. Besonders schlimm hat sich diese Angst in den Großstädten gezeigt, aber auch an kleineren Plätzen ist Kopflosigkeit eingegriffen. Bei ruhiger Überlegung wird sich jede vernünftige Hausfrau sagen müssen, daß ein Einkauf von großen Mengen an Lebensmitteln für kleine Familien einbarer Unsinn ist. Stapelt man in Küche und Speisekammer Mehl, Getreide und andere Mähdarfrakate auf, so werden diese sehr leicht dumpfig und verderben, Würmer, Maden, Käfer und dergleichen Insektenvölke wählen sie sich zum Tummelplatz. Auch wird durch den Masseneinkauf seitens der Familien der Preis für die Lebensmittel künstlich in die Höhe geschraubt. Wer dann gezwungen ist, statt seiner verdorbenen großen Vorräte wieder neue zu kaufen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er sie teuer bezahlen muß. Die Ernte ist vorzüglich ausgefallen, Speicher und Scheunen sind voll, es ist also gar keine Gefahr vorhanden, selbst im schlimmsten Falle, daß innerhalb der nächsten Monate eine Knappheit an Lebensmitteln eintreten könne. Jeder tut daher im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit am besten, wenn er für seine Einkäufe dasselbe Maß wie sonst beibehält.

—\* Vom Herrn Amtmann Strosser in Lüdenscheid geht uns die Nachricht zu, daß er sich an die hiesigen höheren und Volksschulen mit der Bitte gewandt habe den dazu bereiten und körperlich geeigneten Schülern nahe zu legen sich während der bevorstehenden Ferien sofern es zu Kriegen kommen sollte an den Erntearbeiten zu beteiligen. Abgesehen davon, daß es unsern Stadtkindern eine gesunde körperliche Beschäftigung sein würde, erfüllen dieselben damit auch eine gewisse patriotische Arbeit im besten Sinne des Wortes. Denn falls die Einfuhr der zu unserer Volksernährung notwendigen Lebensmittel abgeschnitten sein sollte haben wir um so größeres Interesse daran unsere heimische Ernte leicht, schnell und vollständig unter Dach und Fach zu bringen. Dadurch wird den Bewohnern von Stadt und Land leichter über eine vielleicht schwere Zeit hinweggeholfen. Wir vertrauen zu dem gesunden Sinn unserer Jugend und unserer mährischen Bevölkerung, daß diese Anregung so aufgenommen wird, wie sie gemeint ist. — Alle für Einen, wenn Not an Mann kommen sollte.

—\* Eine Mahnung an das Publikum! Bezüglich des Wertes von Gold- und Papiergeld sind so vielfach falsche Meinungen verbreitet, daß es wichtig ist, darauf hinzuweisen, daß selbst im Kriegsfalle, solange das deutsche Reich nicht aufgehört hat zu bestehen, Papiergeld den gleichen Wert besitzt wie das Goldgeld. In dieser Hinsicht braucht das Publikum keinerlei Befürchtungen zu hegen.

= Halver, 3. Aug. Der langen Ungewißheit, wie Rußland das von Deutschland gestellte Ultimatum beantworten, ob uns der Friede erhalten bleiben oder ob es zum Kriege kommen werde, machte die vom Kaiser angeordnete Mobilisierung ein Ende. Um 10 Uhr morgens war die Frist des Ultimatus abgelaufen, erst um 6 Uhr erfolgte in Berlin der Befehl zur Mobilisierung. Kurz nach 6 Uhr lief hier die Nachricht ein und wurde von uns sofort durch Anschlag und Extrablätter verbreitet. Die Ansammlung auf den Straßen war sehr groß und der allgemeine Gesprächsstoff bildete der Krieg. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die nach allem Vorangegangenen ja kaum anders erwartete Nachricht durch unsern Ort und rief in allen Kreisen große seelische Bewegung und hohe patriotische Begeisterung hervor. Wer nach seinem Militärverhältnis dazu außersehen, mit in den Krieg hinauszuziehen zu müssen, hatte sich in den letzten Tagen schon an den Gedanken gewöhnt, die Lieben daheim und seine Berufstätigkeit verlassen zu müssen, um als Vaterlandsverteidiger seinen Mann zu stehen, und hatte auch seine Angehörigen auf das Unvermeidliche vorbereitet. Die Nachricht: es wird mobil gemacht! brachte aber doch gar manchen Wehrpflichtigen in ernste Stimmung; überall zeigte sich ruhige Gelassenheit, wenn nicht gar Freude und die feste Ueberzeugung vom Sieg der deutschen Waffen. Bei den Frauen rief der Mobilisierungsbefehl allerdings eine gemischte Stimmung hervor. Junge Frauen, deren Männer ins Feld ziehen müssen, waren zum Teil fassungslos, und jammerten und weinten über das harte Geschick, das sie betroffen, nun vielleicht auf immer von ihrem Gatten Abschied zu nehmen. Andererseits aber gab es auch viele patriotisch empfindende, namentlich ältere Frauen, die den lamentierenden Frauen Trost spendeten und sie an das Vorbild der Frauen von 1813 erinnerten, die ihr Letztes, was sie besaßen, ihr Haar auf dem Altar des Vaterlandes opferten. „Hinter diesen Frauen darf auch unser Geschlecht von heute nicht zurückstehen!“ mahnten sie. Auch wir müssen dem Vaterland, das seine Söhne ruft, Opfer bringen!“

□ Halver, 3. August. Eine kurze, dem Tage entsprechende ernste, würdige Kundgebung wurde am gestrigen Abend am Denkmal hier selbst veranstaltet. Der Posaunenchor trug einige vaterländische Lieder vor. Die beiden Männergesangsvereine Liedertafel und Arion gaben in mächtigen Akkorden der Kriegsbereitschaft unseres Vaterlandes im Liede Ausdruck. Herr Hauptlehrer Schulte entrollte in zündenden Worten die Geschichte des hzw. die Ursachen des entstandenen Weltbrandes, unsern geliebten Herrscher als den Friedenskaiser feiernd, der ein einzig Volk in diesen schweren Tagen hinter sich habe. Ein ausgebrachtes Hoch fand brausenden Wiederhall, worauf die Nationalhymne gesungen wurde. Diese kurze schlichte Kundgebung ist ein Beweis für die rechte Grfassung der ersten Stunden die über Deutschland hereingebrochen sind, aber auch ein Zeichen, daß der alte Geist unserer Väter die Zeiten überdauert hat. Den treuen Söhnen unserer Gemeinde aber, die berufen sind das Erbe ihrer Väter zu wahren, entbieten wir in diesen Tagen, an welchen sie dem Ruf ihres Kaisers folgen, ein „Gott befohlen, auf Wiedersehen!“ „Mit Gott, für König und Vaterland.“

## Die Ermordung Jaurès'.

no. Paris, 1. August.

Die chauvinistische Erregung in der französischen Hauptstadt hat sich ihr erstes Opfer gesucht. Jean Jaurès, der Führer der französischen Sozialisten und einer der ersten Köpfe der internationalen Sozialdemokratie überhaupt, ist von einem Fanatiker erschossen worden. Jaurès sah mit einigen Freunden im Café Croissant in der Nähe einer Kirche, die auf die Straße führte und mit einem Vorhang abgeschlossen war. Plötzlich erschien hinter diesem Vorhang eine Hand, und er Jaurès eine Bewegung machen konnte, wurde er von zwei Kugeln in den Kopf getroffen und fiel um. Der Täter wurde einige Augenblicke später verhaftet. Er weigerte sich, seine Personalien anzugeben. Man fand bei ihm zwei Revolver und eine Karte, aus der hervorging, daß er die Laweschule besuchte. Die Behörden und Ärzte kamen sofort nach dem Attentat an; die Ärzte konnten nur den Tod feststellen. Die Behörden vernahmen die Personen, die bei der Tat zugegen gewesen waren. In den Straßen herrschte ungeheure Aufregung, es wurde „vive Jaurès“ gerufen. Wie später festgestellt wurde, heißt der Mörder Raoul Villain. Er ist 29 Jahre alt und der Sohn eines Schreiblegers am Zivilgericht in Reims.

Jaurès hatte stets vor einer Revanchepolitik gegen Deutschland gewarnt und hatte noch bei der letzten großen Abstimmung im französischen Parlament ein friedliches Einvernehmen zwischen der gallischen und der großen germanischen Kultur als wünschenswert bezeichnet. Dadurch hat er den Haß eines chauvinistischen Fanatikers auf sich gelenkt. Er ist als erstes Kriegsoffer gefallen, ähnlich wie 1870 der republikanische Redakteur Viktor Noir, den Prinz Pierre Bonaparte niederschloß. Jaurès, dessen Redetalent ebenso bedeutend war wie seine Kenntnis in allen Verwaltungsangelegenheiten, war die Verkörperung des Friedenswillens, der ohne Zweifel in einem großen Teil der französischen Nation besteht. Die chauvinistischen Strömungen der Pariser Boulevards, dem er ein Haupthindernis für die Abrechnung mit Deutschland dünkte, haben ihn hinweggespült.

## Wie uns Zar Nikolaus verriet.

Berlin, 1. August.

Wenn jetzt die Kriegsfurie durch Europa brausen soll, kann kein Zweifel herrschen, wenn die Verantwortung für alles Kommende zuzuschreiben ist. Das Verhalten der russischen Regierung ist ein derartiges gewesen, daß man es kaum noch mit Ausdrücken bezeichnen kann, die in der Sprachweise anständiger Menschen üblich sind. Unsere Regierung hat in diesen Tagen eine genaue Darstellung in ihrem Regierungsblatt veröffentlicht, die alles bestätigt, was wir bisher nur vermuten konnten.

Solange der serbisch-österreichische Konflikt am Horizont stand, hat Deutschland immer den Standpunkt vertreten, daß der Streit nur die beiden Rächstbeteiligten angehe. Österreich selbst ging nicht auf Eroberungen aus, das hat es wiederholt erklärt. Von uns aus ist der österreichischen Regierung geraten worden, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Als die englische Friedensvermittlung zwischen Wien und Petersburg einsetzte, hat Deutschland hilfreiche Hand gehalten.

Schon am 26. Juli (Sonntag) begannen die Russen zu rüsten. Daraufhin ließ Deutschland an Rußland eine Warnung ergehen: Österreich wolle den Bestand Serbiens nicht antasten, aber Maßnahmen Rußlands würden uns infolge unserer Verträge zu Gegenmaßnahmen zwingen. Die Russen gaben ausweichende Erklärungen, es sei noch keine Mobilisierung erfolgt u. dgl. m. Zu gleicher Zeit waren die Truppenzusammensetzungen an der deutschen Grenze schon in vollem Gange! Auf erneute Vorstellungen erfolgten erneute Ausflüchte, und die Rüstungen wurden fortgesetzt.

Am 29. Juli (Mittwoch), am selben Tage, als wieder der russische Generalstabschef der deutschen Botschaft in Petersburg alles Gute versichert hatte, erfolgte ein Telegramm des Zaren an den Kaiser, mit der inständigen Bitte, der Kaiser möge ihm in diesem so ernsten Augenblick helfen; um dem Unglück eines europäischen Krieges vorzubeugen, möge er doch alles tun, den Bundesgenossen von zu weitgehenden Schritten zurückzuhalten. Der Kaiser antwortete sofort zustimmend und leitete in Wien Schritte ein. Diese Sache wurde nachher in der Presse so dargestellt, als ob beide Kaiser telegraphisch und die Depeschen sich gekreuzt hätten: eine große Rücksicht auf den Zaren, die dieser leider gar nicht verdiente!

Denn gleichzeitig mobilisierte Rußland gegen Österreich. Trotzdem wurde von Deutschland und England die Vermittlung in Wien fortgesetzt. Wie eine Bombe platzte die Nachricht hinein, daß jetzt offiziell der Befehl ergangen sei, die ganze russische Armee und Flotte zu mobilisieren. Jetzt erfolgte noch eine letzte Depesche des Kaisers an den Zaren, in welcher er mitteilte, daß die Sicherheit des Reiches nunmehr Abwehrmaßnahmen erheische, der Friede Europas könne sogar jetzt noch erhalten werden, wenn Rußland aufhöre, Deutschland und Österreich-Ungarn zu bedrohen...

Man kann sich kein Verfahren denken, das hinterhältiger, verräterischer wäre. Und zwar fand es nicht bloß irgendwelche Kriegsheber, namenlose Gruppen, hitzige Politiker, panslawistische Heber — nein, es ist der Zar selbst, der sich des schwersten Vortruges schuldig gemacht hat, der autokratische Herrscher eines großen Weltreiches. Man kann es nicht anders nennen. Flehentlich um Vermittlung nachsuchen, und die so gewonnene Frist trotz mehrfacher Warnungen zu scharfen Rüstungen, zur Mobilisierung zu verwenden, das heißt nicht nur den Gegner, sondern sogar den guten Freund und Vermittler hinterücks überfallen zu wollen. Ebenso wie Galizien ist auch ganz Ostpreußen bereits an der ganzen Linie von großen russischen Truppenteilen bedroht, und zu gleicher Zeit spielte, wie die Ergebnisse bewiesen haben, der Draht nach Paris. Zum Lohne für unsere guten Dienste sollte der Revanchepöbel uns im Rücken angreifen.

Ein Privatmann, der sich derartig benähme, wäre erledigt. Kein anständiger Mensch würde mehr mit ihm verkehren, jeder Geschäftsmann mit ihm die Verbindung abbrechen. Daß sich der Zar zu dem Serben-Peter hingezogen fühlt, verstehen wir. Die beiden passen zusammen. Und daß die Radaupolitiker in Paris sich an keine Bedenken stoßen, kann uns nach früheren Erfahrungen nicht befremden. Wie denkt aber England über dieses Verfahren? — England, das seinerzeit jede Verbindung mit Herrn Peter von Serbien ablehnte!

## Wieviel kostet ein europäischer Krieg?

212½ Millionen Mark täglich.

Entzündet die Fackel des Weltkrieges Europa, so muß man damit rechnen, daß die in den internationalen Krieg verwickelten Großmächte kaum weniger als 20 Millionen Soldaten zu mobilisieren hätten, von denen mindestens 10 Millionen auf die Schlachtfelder gemorfen werden. Diese unabwehrlichen Truppenmassen erfordern hinsichtlich

## Bekanntmachung.

In Folge der Mobilmachung und in Gemäßheit des Kriegsverkehrsgegesetzes vom 13. Juni 1873 wird Folgendes bestimmt:

1. Der Güter-, Eilgut und Vieh-Verkehr wird sofort in der Weise eingestellt, daß die Annahme von Gütern bis auf Weiteres nicht mehr stattfindet. Die rechtzeitige Beförderung der bereits aufgegebenen Güter kann nicht gewährleistet werden. Diejenigen Verfrachter, deren Gut nicht mehr dem Bestimmungsorte zugeführt werden kann, werden amtlich benachrichtigt.
2. Der Personen- und Gepäck-Verkehr wird vom 2. d. Mts. bis 3. August, also während der ersten zwei Mobilmachungstage, tunlichst noch mit den gewöhnlichen Zügen aufrecht erhalten werden. Falls einzelne Personenzüge aus militärischen Rücksichten schon während dieser Zeit in Fortfall kommen müssen, so wird dies durch Aushang auf den Stationen bekannt gemacht. Vom 4. d. Mts., also dem 3. Mobilmachungstage ab, wird bis auf Weiteres der Personen- und Gepäck-Verkehr nur noch mit den Militär-Lokalzügen stattfinden, welche letztere durch besondere Fahrpläne bekannt gemacht werden. Sofern insofern auch diese Züge durch Militär-Transporte völlig in Anspruch genommen werden sollten, steht dem Publikum ein Anspruch auf Beförderung mit denselben nicht zu.
3. Alle Beschwerden gegen vorstehende Bestimmungen und alle Gesuche um Beförderung von Privatpersonen, Vieh oder Gütern sind zwecklos und bleiben seitens der Eisenbahn-Behörden unbeantwortet.
4. Ueber die teilweise oder völlige Wiedereröffnung des Friedens-Verkehrs wird seiner Zeit weitere Bekanntmachung erfolgen.

Elberfeld, den 1. August 1914.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

## Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

### Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

#### 1. Postverkehr mit dem Auslande.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer chiffrierter oder verabredeter Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen, und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnachst unter Uebersuchung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

#### 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande.

Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Kaiserliche Oberpostdirektion Dortmund.

## Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten Brieftauben tragen die ihnen anvertrauten Depeschen in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlage ein, oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militär- oder Marinebehörde auszuhandigen. Ist auch eine Militär- oder Marinebehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Gemeindevorstand zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwilligst den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Salver, den 1. August 1914.

Der Amtmann: Thomas.

## Bekanntmachung.

Die Mobilmachung ist befohlen. Erster Mobilmachungstag ist der 2. August 1914.

Altena, den 1. August 1914.

Der Landrat: Thomee.

## Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Aenderungen der Wehrpflicht von 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des 18. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

### Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm des 1. Aufgebots außer den militärisch verpflichteten und den noch nicht militärisch verpflichteten Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar
  - a) sofort nur so viele, als für den zum Schutze und zur Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirktes eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voraussichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;
  - b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmstage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.
2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet.

Das 2. Aufgebot: zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

- a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,
- b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben. Die unter b genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot, sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirktes, die unausgebildeten bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnortes, in Ermangelung eines solchen bei den Zivilvorsitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorstufweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur wer als feld- und garnisondienstunfähig oder als unabhörmlich anerkannt, oder wer als dauernd untuglich ausgemustert ist.
- Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung
  - a) 1. alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich soweit sie noch keinen Stellungsbeehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufes mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Wizekoffiziere und Dekoffiziere des Friedens und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären, Zivilärzte und Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinär-Offizierstellen und in Beamtenstellen bereit sind. Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbeehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die

sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbeehle eingezogen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmlaute, die für die Landsturmformation erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung des Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbeehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Stellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

- c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärlpflichtigen und der noch nicht Militärlpflichtigen in der Zeit vom 8 bis einschließlich 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist. Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen unter Disziplinarstrafordnung unterworfen.

Der kommandierende General des 18. Armeekorps.

## Bekanntmachung.

Betrifft: Kriegsersatzgeschäft.

### Anmeldung zur Stammrolle.

Alle jungen Männer, die in einem der zum Deutschen Reich gehörigen Staaten heimatberechtigt und

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar einschl. 31. Dezember 1894 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht bei einer Ersatzbehörde zur Musterung gestellt haben,
3. sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, d. h. die entweder auf Grund häuslicher Verhältnisse (Reklamation) oder auf Grund körperlicher Fehler bei dem letzten Friedensersatzgeschäft vom Militärdienst zurückgestellt sind,

4. zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigt und zurückgestellt sind, falls diese sich nicht bei einem Ersatztruppenteil zum sofortigen Dienstetritt vorher freiwillig melden wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Tagen d. i. bis zum 5. August 1914 behufs Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle bei dem Bürgermeister oder Amtmann der Gemeinde in der sie sich aufhalten, persönlich zu melden und ihre Geburtscheine oder sonstige Ausweispapiere (Fosungsscheine, Musterungsausweise, Berechtigungsscheine usw.) vorzulegen. Wer nicht im Besitze der vorbezeichneten Ausweise ist, hat sich trotzdem zur Stammrolle anzumelden und die sofort zu beschaffenden Ausweispapiere später der Gemeindebehörde vorzulegen.

Für die vorübergehend abwesenden Militärlpflichtigen (auf Reisen befindliche Kaufleute usw.) haben die Eltern, Vormünder oder die Arbeitgeber in der oben angegebenen Zeit die Anmeldung zur Stammrolle zu bewirken.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle versäumt, hat schwere Bestrafung nach den Kriegsgesetzen zu gewärtigen.

Die beim letzten Friedensersatzgeschäft als tauglich befundenen und bereits als Ersatzrekrut ausgehobenen Dienstpflichtigen stehen unter militärischer Kontrolle und sind der Anmeldung zur Stammrolle nicht unterworfen. Diese erhalten durch die Militärbehörde demnachst besondere Aufforderung.

Nach Eintritt der Mobilmachung verlieren alle Zurückstellungen ihre Gültigkeit. Sie können jedoch auf besonderen vor Beginn des Kriegsersatzgeschäftes gestellten Antrag durch die Ersatzkommission und zwar nur für die Zeit bis zum nächsten Musterungsgeschäft von neuem ausgesprochen werden.

Alle Reklamationen bei der Einberufung sind unzulässig. Vorläufige Zurückstellungen die seitens der Ersatzkommission ausgesprochen werden, haben nur solange Gültigkeit, als der Bedarf an Mannschaften anderweitig gedeckt werden kann.

Zum Schlusse wird noch darauf hingewiesen, daß von allen Ersatztruppenteilen Freiwillige jederzeit angenommen und eingestellt werden.

Altena, den 1. August 1914.

Der Landrat: Thomee.

## Bekanntmachung.

Der Oberpräsident hat die Bestimmungen über Sonntagsruhe aufgehoben.

Altena, den 1. August 1914.

Der Landrat: Thomee.